

Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat 34  
Postfach 71 25  
24171 Kiel

**Billigkeitsleistungen als Soforthilfe bei Einnahmeausfällen aufgrund der  
Corona Epidemie für Sportvereine und Sportverbände im Land Schleswig-Hol-  
stein (Soforthilfe Sport)**

**Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe Sport für die Zeit vom 1.10.2020 bis**

**31.3.2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Bezeichnung Verein/Verband:

Ein Auszug aus dem Vereinsregister ist beizufügen.

Name der vertretungsberechtigten Person:

Anzahl der Mitglieder zum 1.1.2020:

Mitglied im Landessportverband:       ja       nein

Voraussetzung für die Gewährung von Soforthilfen ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führt. Die Soforthilfe wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Corona-Pandemie besteht und insbesondere bereits vor dem 11. März 2020 bestanden hat.

Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen oder nicht zu verhindernden Ausgaben ist durch die Corona Pandemie eingetreten (der Sportbetrieb beziehungsweise der Betrieb von Einrichtungen ist auf behördliche Anordnung hineingestellt worden).

ja       nein

Bestand vor dem 11.3.2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja       nein

Sonstige Forderungen aus Corona-Soforthilfeprogramme des Bundes oder des Landes müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Wurden Anträge gestellt?

- ja, und zwar in Höhe von      €  
 nein

Bestehen Ansprüche aus Ersatzleistungen gesetzlicher oder vertraglicher Art, z.B. aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, Erstattungsleistungen aus Lohnfortzahlung oder Versicherungen

- ja, und zwar in Höhe von      €  
 nein

Begründung für den Liquiditätsengpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen oder nicht zu verhindernde Ausgaben, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden:

Erläuterungen zu vorgenommenen Kosteneinsparungen

Übersicht Einnahmen und Ausgaben vom 1.10.2020 bis 31.3.2021 für einen Zeitraum von 6 Monaten:

Sollte ein Verein/Verband bereits zur Belegung des Liquiditätsengpasses für die Soforthilfe Sport des Landes aus dem Frühjahr Monate aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 herangezogen haben, kann er statt dieser Monate zur Belegung des Liquiditätsengpasses Monate aus dem Zeitraum April bis September 2020 heranziehen,

**Bitte angehängte Tabelle verwenden!!!**

Die Soforthilfe wird in folgender Höhe gewährt, **jedoch jeweils maximal bis zur Höhe des dargelegten Liquiditätsengpasses:**

**Für den Fall, dass das Antragsvolumen das zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen übersteigt, werden die zur Verfügung stehenden Mittel gleichmäßig gekürzt allen Antragstellern zur Verfügung gestellt.**

### **2.1 Antragsteller Sportverein**

Es kann ein einmaliger Zuschuss **von 15 € pro Mitglied** beantragt werden.

Für die Anzahl der Mitglieder ist die Bestandserhebung zum 1.1.2020 des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Grundlage zu verwenden.

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von €.

### **2.2 Antragsteller Sportverband**

Ich beantrage hiermit eine einmalige Förderung in Höhe von

- |                          |                         |          |
|--------------------------|-------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | bis 2.000 Mitglieder:   | 2.500 €  |
| <input type="checkbox"/> | bis 5.000 Mitglieder:   | 5.000 €  |
| <input type="checkbox"/> | bis 10.000 Mitglieder:  | 10.000 € |
| <input type="checkbox"/> | bis 50.000 Mitglieder:  | 15.000 € |
| <input type="checkbox"/> | bis 75.000 Mitglieder:  | 20.000 € |
| <input type="checkbox"/> | über 75.000 Mitglieder: | 25.000 € |

Für die Anzahl der Mitglieder ist die Bestandserhebung zum 1.1.2020 des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Grundlage zu verwenden.

### **2.3 Antragsteller für überregional bedeutsame Einrichtung/Sportschule**

Es kann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **jeweils bis zu 150.000 €** zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten für den Zeitraum von 3 Monaten beantragt werden.

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von €.

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:

Bank/Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Soforthilfe Sport

Die Angaben können überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass Angaben falsch oder unvollständig gemacht worden sind oder eine Überzahlung gemacht worden ist, führt dies zu einer Rücknahme/einem Widerruf des Bescheides und zu einer Rückforderung der Förderung. Unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

---

Rechtsverbindliche Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben

**Einnahmen** sind z.B. Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Beiträge aus Reha-Maßnahmen, Meldegelder, Eintrittsgelder, Turniereinahmen usw. sowie Soforthilfen und Ersatzleistungen

**Ausgaben**/laufende Kosten sind z.B. Personalkosten, Raumkosten; entgangene Einnahmen, z.B. durch Veranstaltungen, sind keine Ausgaben

<b>Einnahmen</b>	<b>Okt. 2020</b>	<b>Nov. 2020</b>	<b>Dez. 2020</b>	<b>Jan. 2021</b>	<b>Febr. 2021</b>	<b>März 2021</b>	<b>Summe</b>
<b>Ausgaben</b>							
<b>liquide Eigenmittel und freie Rücklagen</b>							

--

6

**Gesamt-  
verlust**

=====